



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB III	022.32; 600.10.002	BA 3/2018	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Bauen und Umwelt	7.	öffentlich	14.03.2018
Verwaltungsausschuss	7.	nichtöffentlich	28.03.2018

Bebauungsplan Nr. 34 A 'Marienstraße' **Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung**

Sachverhalt

Im Jahre 2017 ist der Bebauungsplan Nr. 34 A „Marienstraße“ rechtskräftig geworden. Im Rahmen des damaligen Bauleitplanverfahrens wurde darauf verzichtet, das denkmalgeschützte *Haus Schiffahrt* zu beplanen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Überlegungen zu einer Nachnutzung für das Gebäude schlägt die Verwaltung vor, den Bebauungsplan neu zu fassen und um den Bereich des *Haus Schiffahrt* zu erweitern.

Für das Gebäude sollen zukünftig ebenfalls die Nutzungsfestsetzungen (Sondergebiet „Kur-, Heil- und Erholungszwecke“) des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 34 A „Marienstraße“ gelten.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-Herstellungskosten)
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: _____

Beschlussvorschlag

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) und aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBL. S 226), wird die Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 A „Marienstraße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Neuaufstellung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan:



Empfehlungsbeschluss

- Ja
- Nein

Norderney, 22.02.18	Der Bürgermeister (Ulrichs)
---------------------	------------------------------------